

Informationsschreiben  
im Sinne des Art. 13 des  
GvD Nr. 196/2003 für  
die Bearbeitung der  
Persondaten

*Die GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003 „Kode für den Schutz der personenbezogenen Daten“, sieht ein System für den Datenschutz bei der Bearbeitung der Personendaten vor.  
Nachstehend wird in Kurzform erklärt, wie die Daten aus dieser Mitteilung verwendet werden und welche Rechte den Bürgern in diesem Zusammenhang zustehen.*

## Zweck der Datenbearbeitung

Der Minister für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen, möchten Sie auch im Namen aller anderen dazu verpflichteten Subjekte informieren, dass in dieser Mitteilung verschiedene Personendaten enthalten sind, die vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, von der Agentur der Einnahmen und von den gesetzlich vorgesehenen Übermittlern (Steuerbeistandszentren, Berufsvereinigungen und Freiberufler) bearbeitet werden, damit die „eigenen Ressourcen“ berechnet werden können, die jeder Mitgliedstaat, innerhalb den Fristen, die von den EU-Richtlinien vorgesehen sind, dem EU-Haushalt zahlen muss. Daten, die im Besitz des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und der Agentur der Einnahmen sind, können für die Ausübung der entsprechenden institutionellen Funktionen, innerhalb der Grenzen, die vom Gesetz und den Bestimmungen vorgesehen sind und nach vorheriger Mitteilung an den Garanten, an andere öffentliche Subjekte (wie zum Beispiel den Gemeinden, der INPS), weitergegeben werden. Diese Daten können außerdem, sofern von einer Gesetzesbestimmung oder einer Regelung vorgesehen, Privatpersonen oder öffentlichen Körperschaften mitgeteilt werden.

## Personenbezogene Daten

Die in der Erklärung geforderten Daten müssen zwangsläufig angeführt werden, damit Verwaltungsstrafen, und in einigen Fällen strafrechtliche Sanktionen vermieden werden.

## Verfahrensweise bei der Datenverarbeitung

Diese Daten werden vorwiegend durch Informatiksysteme und Verfahren verarbeitet, die den jeweiligen Zielsetzungen entsprechen und zwar auch durch:

- den Vergleich der Daten aus den Mitteilungen mit anderen Daten, die im Besitz des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und der Agentur der Einnahmen sind;
- den Vergleich der Daten aus den Mitteilungen mit anderen Daten, die im Besitz sonstiger Einrichtungen sind (wie zum Beispiel Banken, Sozialversicherungs- und Versicherungsanstalten, Handelskammern, PRA).

## Verfahrensträger

Die Erklärung kann bei den gesetzlich vorgesehenen Übermittlungsstellen (Caf, Berufsverbänden, Freiberuflern) abgegeben werden, welche die Daten an das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und an die Agentur der Einnahmen weiterleiten.

Die Übermittler, das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen übernehmen gemäß Gesetzesdekret Nr. 19/2003, die Eigenschaft als "Verfahrensträger der personenbezogenen Daten", sobald diese Daten zu ihrer Verfügung sind und ihrer direkten Kontrolle unterstehen.

Die "Verfahrensträger" können die Hilfe von Subjekten in Anspruch nehmen, die zu "Verantwortlichen" ernannt werden.

Verfahrensträger sind:

- das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen, bei denen das Verzeichnis der Verantwortlichen aufbewahrt wird, in das der Bürger nach vorheriger Anfrage, Einsicht nehmen kann;
- die Übermittlungsstellen müssen, falls sie von der Möglichkeit Gebrauch machen Verantwortliche zu ernennen, die Interessierten informieren und die Identifizierungsangaben der Verantwortlichen selbst, bekannt geben.

## Rechte der Steuerzahler

Bei den Verfahrensträgern oder bei den Verantwortlichen des Verfahrens kann der Steuerzahler, im Sinne des Art. 7 des GvD Nr. 196/2003 die Verwendung der eigenen personenbezogenen Daten überprüfen, diese im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Grenzen korrigieren bzw. berichtigen oder im Falle einer gesetzeswidrigen Verwendung löschen oder sich ihrer Verwendung widersetzen.

## Zustimmung

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen als öffentliche Subjekte, müssen für die Bearbeitung der Personendaten, nicht die Zustimmung der Steuerzahler einholen.

Dieses Informationsschreiben wird im allgemeinen für alle oben angeführten Verfahrensträger erlassen.



DENOMINAZIONE, RAGIONE SOCIALE ovvero COGNOME E NOME  
BENENNUNG, FIRMENNAME oder FAMILIENNAME UND NAME

CODICE FISCALE - STEUERNUMMER

**Sez. I  
DATI GENERALI**

Anno di imposta / Steuerjahr

**Teil I  
ALLGEMEINE  
DATEN**

– CONTRIBUENTE – STEUERZAHLER –

Partita IVA / MwSt.-Nr. | Codice attività / Code des bekleideten Amtes

Contabilità separata / Getrennte Besteuer. | Comunicazione di ente o società aderente ad un gruppo IVA / Mitteilung der Körperschaft oder Gesellschaft, das Mitglied einer MwSt.-Gruppe ist | Eventi eccezionali / Außerordentliche Vorfälle

– DICHIARANTE (COMPILARE SE DIVERSO DAL CONTRIBUENTE) – ERKLÄRER (ABFASSEN, FALLS VERSCHIEDEN VOM STEUERZAHLER) –

Codice fiscale / Steuernummer | Codice carica / Code des bekleideten Amtes

Codice fiscale società dichiarante | Steuernummer der erklärenden Gesellschaft

**Sez. II  
DATI RELATIVI  
ALLE OPERAZIONI  
EFFETTUATE**

– OPERAZIONI ATTIVE – AKTIVGESCHÄFTE –

CD1	Totale operazioni attive (al netto dell'IVA) / Gesamtbetrag der Aktivgeschäfte (nach Abzug der MwSt.)	1		,00
	di cui:			
	operazioni non imponibili / nicht steuerpflichtige Geschäfte	2		,00
	operazioni esenti - steuerfreie Geschäfte	3		,00
	cessioni intracomunitarie di beni / innergemeinschaftliche Güterabtretungen	4		,00

– OPERAZIONI PASSIVE – PASSIVGESCHÄFTE –

CD2	Totale operazioni passive (al netto dell'IVA) / Gesamtbetrag der Passivgeschäfte (nach Abzug der MwSt.)	1		,00
	di cui:			
	acquisti non imponibili / nicht steuerpflichtige Anschaffungen	2		,00
	acquisti esenti - steuerbefreite Anschaffungen	3		,00
	acquisti intracomunitari di beni / innergemeinschaftliche Güteranschaffungen	4		,00

– IMPORTAZIONI SENZA PAGAMENTO DELL'IVA IN DOGANA – EINFÜHREN OHNE ZAHLUNG DER MWST. IM ZOLLAMT –

CD3	Oro industriale e argento puro / Gold für die Industrie und reines Silber	Imponibile / Bemessungsgrundl.	1		,00	Imposta - Steuer	2		,00
	Rottami e altri materiali di recupero / Schrott u. sonstiges Wiederverwertungsmater.	Imponibile / Bemessungsgrundl.	3		,00	Imposta - Steuer	4		,00

**Sez. III  
DETERMINAZIONE  
DELL'IVA DOVUTA  
O A CREDITO**  
Teil III  
ERMITTUNG DER GE-  
SCHULDET. MWST. BZW.  
DES MWST.-GUTHABENS

CD4 IVA esigibile - Fällige MwSt. | ,00

CD5 IVA detratta - Abgezogene MwSt. | ,00

CD6 IVA dovuta - Geschuldete MwSt. | ,00 o a credito bzw. Guthaben | ,00

**FIRMA DELLA  
COMUNICAZIONE  
UNTERZEICHNUNG  
DER MITTEILUNG**

Firma / Unterschrift

**IMPEGNO ALLA  
PRESENTAZIONE  
TELEMATICA  
Riservato  
all'intermediario**

Codice fiscale dell'intermediario / Steuernummer des Übermittlers | N. iscrizione all'albo dei C.A.F. / Einschreibenummer in die Liste der CAF

Impegno a presentare in via telematica la comunicazione predisposta dal contribuente / Verpflichtung zur telematischen Einreichung der Mitteilung, die vom Steuerzahler vorbereitet wurde |

Impegno a presentare in via telematica la comunicazione del contribuente predisposta dal soggetto che la trasmette / Verpflichtung zur telematischen Einreichung der Mitteilung, die vom Übermittler vorbereitet wurde |

**VERPFLICHTUNG  
ZUR TELEMATISCHEN  
EINREICHUNG  
Dem Übermittler  
vorbehalten**

Data dell'impegno / Datum der Verpflichtungsübernahme | giorno / Tag | mese / Monat | anno - Jahr | FIRMA DELL'INTERMEDIARIO / UNTERSCHRIFT DES ÜBERMITTLERS